

An die
Landwirtschaftskammer
für das Saarland
In der Kolling 310
66450 Bexbach

Stand: November 2018

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken
von Eiern (Zulassung als Packstelle) einschließlich
hygienerechtlicher Zulassung**

Ich/ Wir beantrage(n) meinen/ unseren Betrieb als Packstelle gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008¹ sowie gemäß Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 853/2004² hygienerechtlich zuzulassen.

1. Angaben zum Betrieb

1.1 Name und Anschrift der Packstelle

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail:

1.2 Name und Anschrift des Betriebsinhabers (nur anzugeben wenn nicht mit 1.1 identisch) bzw. des Geschäftsführers:

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail:

1.3 Lebensmittelunternehmer:

(lebensmittelrechtlich Verantwortlicher i. S. des Art. 3 Nr. 3 der VO (EG) Nr. 178/2002³)

identisch mit 1.1

identisch mit 1.2

1.4 Art der Packstelle

Erzeugerpackstelle (ausschließlich im eigenen Betrieb erzeugte Eier)

Packstelle

2. Räumlichkeiten

Baujahr des Betriebsgebäudes: _____ ggf. letzter Umbau im Jahr: _____

Anzahl der Räume zum Sortieren und Lagern der Eier:

	Verwendungszweck	Anzahl der Räume	Größe der Räume	Nr. im Grundrissplan
2.1	Sortieren und Lagern		m ²	
2.2	ausschl. Sortieren		m ²	
2.3	ausschl. Lagern		m ²	

- Die zur Packstelle gehörenden Gebäude sind im beigefügten aktuellen Lageplan kenntlich gemacht
- Die zur Packstelle gehörenden Räume sind im beigefügten Grundrissplan kenntlich gemacht

3. Hygienische Anforderungen

3.1	Werden andere Erzeugnisse (Waren, Gegenstände) in den Räumen der Packstelle gelagert? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2	Ist sichergestellt, dass von diesen Erzeugnissen keine fremden Gerüche auf die Eier übertragen werden können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.3	Können die Räumlichkeiten ausreichend belüftet werden? angemessen beleuchtet werden? vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.4	Können die Eier dort vor starken Außentemperaturschwankungen geschützt werden? trocken und frei von fremden Gerüchen gelagert werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.5	Wasserversorgung über öffentliche Wasserversorgung Eigenwasserversorgung (Brunnen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.6	Umweltrelevante Genehmigungen: Waschplatz für Transportmittel _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4. Technische Einrichtungen

Zur ordnungsgemäßen Behandlung der Eier sind folgende Einrichtungen vorhanden:

4.1	Eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht oder andere geeignete Anlagen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Geräte zur Feststellung der Luftkammerhöhe (Luftkammermesser)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier Art der Waage(n):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.5	Geräte zum Kennzeichnen von Eiern gem. Anhang XIV der VO (EG) Nr. 1234/2007 bzw. Folgeverordnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Herkunft der Eier

5.1	aus eigener Legehennenhaltung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.2	Zukauf aus Erzeugerbetrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	wenn ja, Anteil in %	_____ %
	Der Zukauf erfolgt insbesondere von folgenden Erzeugerbetrieben	Erzeugercode:
5.3	Zukauf von Packstellen/Sammelstellen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Der Zukauf erfolgt insbesondere von folgenden Packstellen/Sammelstellen:	Packstellennummer

6. Menge der sortierten Eier

Täglich werden in der Packstelle sortiert:

- unter 3.000 Eier/Tag
- 3.000 - < 30.000 Eier/Tag
- 30.000 - < 300.000 Eier/Tag
- > 300.000 Eier/Tag

7. Weitere Angaben/Eintragungen sowie Angabe der Haltungsart auf Eiern oder Verpackungen

- 7.1 Es ist geplant, das Legedatum anzugeben (VO (EG) 2295/2003 Art. 12)
- 7.2 Es ist geplant, die Bezeichnung „Extra“ zu verwenden (VO (EG) 2295/2003 Art. 4, VO (EG) 589/2008 Art. 14)

7.3 Es ist geplant, Eier aus ökologischer Erzeugung zu verpacken.

Zulassungsnummer nach der Öko-VO⁵: _____

Zuständige Öko-Kontrollstelle: _____

7.4 Es ist geplant, Angaben zur Legehennenfütterung zu machen (VO (EG) 2295/2003 Art. 14, VO (EG) 589/2008 Art. 15)

Wortlaut: _____

7.5 Angabe des Ursprungs/Herkunft (VO (EG) 2295/2003 Art. 15)

Wortlaut: _____

7.6 Angabe der Haltungsart gem. VO (EWG) 1907/90 und VO (EWG) 2092/91

auf den Eiern

und

auf den Packungen

Freiland

Boden

Käfig

Öko

Eier aus Freilandhaltung

Eier aus Bodenhaltung

Eier aus Käfighaltung

Eier aus ökologischer Erzeugung

7.7 Als weitere Betriebsbereiche gibt es:

Gewinnung von Flüssigei

Herstellung von Eiprodukten

Produktarten	Menge (ca.) in kg pro Woche
Flüssigei, gekühlt	
Flüssigei tiefgefroren	
Flüssigei entzuckert	
Eiprodukte (welche?)	

8. Weitere Angaben zum Antrag

8.1 Von den Hinweisen zu diesem Antrag habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

8.2 Mir/ uns ist bekannt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen unangekündigter Betriebsüberprüfungen kontrolliert wird. Von den mir/uns nach § 5 des Handelsklassengesetzes⁶ bei einer Überprüfung obliegenden Pflichten (z. B. Gewährung des Zutritts zu den Betriebsräumen, der Einsichtnahme und Prüfung der Geschäftsunterlagen sowie der Erteilung von Auskünften) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

8.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die Aufgabe des Betriebes unverzüglich der Landwirtschaftskammer für das Saarland, -Abteilung D- in Bexbach mitzuteilen.

8.4 Der Betrieb befindet sich voraussichtlich am _____ in einem abnahmefähigen Zustand.

8.5 Das Führungszeugnis und ggf. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den verantwortlichen Lebensmittelunternehmer (siehe 1.3) wurde am _____ beantragt und wird direkt der Landwirtschaftskammer für das Saarland, -Abteilung D- in Bexbach übersandt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen, die diesem Antrag beigelegt sind:

- Lageplan des Betriebsgebäudes (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Grundrissplan des Betriebsgebäudes (Maßstab 1:100)
- Aktueller Handelsregisterauszug der Betreiberfirma und/oder Bestätigung der Gewerbeanmeldung

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern (Zulassung als Packstelle) einschließlich hygienerechtlicher Zulassung

Zu Nummer 1.3

Der verantwortliche Lebensmittelunternehmer im Sinne des Art. 3 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 178/2002 muss nachweisen, dass er über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt, einen Lebensmittelbetrieb zu führen. Daher ist von diesem ein Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister) und soweit die Packstelle als angemeldetes Gewerbe betrieben wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen (siehe dazu auch Nr. 9.5 des Antrages). In diesem Fall ist auch ein aktueller Handelsregisterauszug und/oder eine Bestätigung der Gewerbebeanmeldung vorzulegen.

Zu Nummer 2.

Auf den beigefügten Lageplänen/Grundrissplänen müssen alle Gebäude und Räumlichkeiten die für die Packstellentätigkeit genutzt werden, gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung und Nutzung der Räumlichkeiten sollte ggf. durch eine Legende erläutert werden. Ohne Lagepläne und Grundrisspläne kann eine Zulassung der Packstelle nicht erfolgen.

Die Lagepläne/Grundrisspläne werden Bestandteil der Packstellenzulassung. Die Ausübung von Packstellentätigkeiten in anderen, als den zugelassenen Gebäuden und/oder Räumen stellt einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften dar und kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu Nummer 7.2

Die Verwendung der Worte „Extra“ und „Extra frisch“ auf den Verpackungen unterliegt den Vorgaben von Art. 14 VO (EG) Nr. 589/2008.

Zu Nummer 7.3

Eine Packstelle, die ökologisch erzeugte Eier sortieren u. verpacken will, bedarf außer der Zulassung nach der VO (EG) Nr. 589/2008 und der hygienerechtlichen Zulassung nach der VO (EG) Nr. 853/2004 noch einer besonderen Zulassung nach der Öko-VO (EWG) Nr. 2092/91. Die Einhaltung der Zulassungsbedingungen nach der Öko-VO sind von einer Öko- Kontrollstelle zu überprüfen!

Bestimmungen anderer Rechtsgebiete, z.B. Immissionsschutzrecht, Arbeitsrecht, Gewerberecht, Wasserrecht usw. bleiben von den Zulassungen nach Hygienerecht und Marktrecht unberührt.

Zu Nummer 7.4

Nach Art. 15 der VO (EG) Nr. 589/2008 darf auf Getreide als Futtermittelbestandteil nur hingewiesen werden, wenn es mindestens 60 Gewichts-% der verwendeten Futterzusammensetzung ausmacht, die höchstens 15% Getreidenebenerzeugnisse enthalten darf.

Wird jedoch auf spezifische Getreidearten hingewiesen, so müssen diese bei Nennung einer Getreideart mindestens 30% der verwendeten Futtermittelzusammensetzung und bei Nennung mehrerer Getreidearten jeweils mindestens 5% ausmachen.

Rechtsgrundlagen für diesen Antrag:

siehe auch im Internet

der EU: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

der Bundesrepublik Deutschland: <http://bundesrecht.juris.de>

1. Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier vom 23. Juni 2008 (ABl. Nr. L 163/6 vom 24.06.2008)
2. Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 29. April 2004 (ABl. Nr. L 226/22 in der zur Zeit geltenden Fassung)
3. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1642/2003 vom 22. Juli 2003 (ABl. L 245, S. 4)
4. Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) vom 22. Oktober 2007 (ABl. Nr. L 299/1 vom 16.11.2007)
5. Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
6. Handelsklassengesetz (HKIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1972 (BGBl. I S. 2201) in der zur Zeit geltenden Fassung
7. Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene vom 29. April 2004 (ABl. Nr. L 226/3)
8. Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. L 165, S. 35, ABl. L 191, S. 1)